

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr. 11/040/2026	Erstellt am 26.04.2026	
Sachgebiet 11 - Hauptverwaltung	Verfasser Reindl, Carola		
Gremium Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff <b>Jugendhilfeausschuss (§§ 70 und 71 SGB VIII und Art. 18 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse; Bestellung der Mitglieder des Kreistages (stimmberechtigte Mitglieder)</b>			

**Vorschlag zum Beschluss:**

Feststellung:

1. Für das in diesem Beschluss bezeichnete Gremium
  - wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht gebildet.
  - wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht wirksam gebildet:

**Die Zulässigkeit der Ausschussgemeinschaft ist ausgeschlossen, da dadurch eine ansonsten ausschussfähige andere Partei oder Wählergruppe (JU) den einzigen ihr zustehenden Sitz verlieren kann.**

- Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die schriftliche Mitteilung, mit der sich o. g. zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift über die konstituierende Sitzung des Kreistags vom 11.05.2026.

**Bestellung:**

2. Auf der Grundlage des Ergebnisses des in der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis-  
ausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Kreistagsperiode 01.05.2026 – 30.04.2032  
festgelegten Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung nach

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren  
 Hare/Niemeyer  
 d'Hondt

**(es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt)**

und unter Berücksichtigung der unter Nr. 1 des Textes getroffenen Feststellung

werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Parteien/Wählergruppen in den  
Jugendhilfeausschuss bestellt:

<b>S i t z</b>		<b>M i t g l i e d</b>		<b>S t e l l v e r t r e t u n g</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Partei <sup>1</sup></b>	<b>Partei <sup>2</sup></b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Partei <sup>2</sup></b>	<b>Name, Vorname</b>
1.	CSU				
2.	CSU				
3.	FW				
4.	SPD				
5.	JU				

<sup>1</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

<sup>2</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

**Protokollnotiz:** Die Beschlussfassung bezieht sich nur auf Nr. 2 des Textes; die unter Nr. 1 ge-  
troffene Feststellung dient der Kenntnisnahme.

## Vorlagebericht

In § 34 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Wahlperiode 01.05.2026 – 30.04.2032 hat der Kreistag die Bildung eines Jugendhilfeausschusses als ständigen beschließenden Ausschuss festgelegt.

Der Landrat ist kraft Amtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses („geborenes Mitglied“).

Die Bestellung der **5 stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages** erfolgt durch den Kreistag mit einfachem Mehrheitsbeschluss. Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein stimmberechtigtes Ersatzmitglied zu wählen, ein beratendes Ersatzmitglied zu benennen. Ein beratendes Mitglied kann nicht Stellvertreter eines stimmberechtigten Mitglieds sein. Auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern soll hingewirkt werden.

Bezüglich der mit der Sitzzuteilung zusammenhängenden Fragen darf auf den Vorlagebericht zur Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses im Rahmen der konstituierenden Kreistagssitzung am 11.05.2026 verwiesen werden. Die hier getroffenen Ausführungen gelten analog auch für den Jugendhilfeausschuss.

Nach Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren ergibt sich für die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen bzw. die Ausschussgemeinschaft/en beim Jugendhilfeausschuss (5 Sitze) folgendes Vorschlagsrecht für eine bestimmte Anzahl von Sitzen:

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	
	ohne Ausschussgemeinschaft	mit Ausschussgemeinschaft
CSU	2	2
FW	1	1
SPD	1	1
JU	1	0+1?
GRÜNE		
AfD		
FDP/FWS		
ÖDP		
Die Linke		
AusG		0+1?

AusG = Ausschussgemeinschaft (FDP/FWS – ÖDP)

+1? = Mehrere Parteien/Wählergruppen haben den gleichen Anspruch auf einen/mehrere Ausschusssitz/e. Die Zuteilung des mehrdeutigen Sitzes bzw. der mehrdeutigen Sitze erfolgt durch Losentscheid oder Rückgriff auf die Wählerstimmen (Wahlmöglichkeit - gemäß Regelung in der Geschäftsordnung). Der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert zu treffen. Bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft kommt nur der Losentscheid in Frage; ein Rückgriff auf die (zusammengerechneten) Wählerstimmen ist in diesem Fall nicht zulässig, weil es an der Vergleichbarkeit der politischen Gruppierungen vor und nach der Wahl fehlt.

**Nachrichtlich:**

In der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Wahlperiode 01.05.2020 – 30.04.2026 festgelegtes/gewähltes Verfahren für die Berechnung der Zahl der Sitze, die den im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht zustehen:

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren  
 Hare/Niemeyer  
 d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Die bisherige Sitzverteilung stellte sich danach wie folgt dar:

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers
CSU	2
FW	1
SPD	1
GRÜNE	0+1?
JU	
FDP/FWS	
ÖDP	
DIE LINKE	
AusG	0+1?

AusG = Ausschussgemeinschaft (FDP/FWS – ÖDP)

+1? = Mehrere Parteien/Wählergruppen haben den gleichen Anspruch auf einen/mehrere Ausschusssitz/e. Die Zuteilung des mehrdeutigen Sitzes bzw. der mehrdeutigen Sitze erfolgt durch Losentscheid oder Rückgriff auf die Wählerstimmen (Wahlmöglichkeit - gemäß Regelung in der Geschäftsordnung). Der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert zu treffen. Bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft kommt nur der Losentscheid in Frage; ein Rückgriff auf die (zusammengerechneten) Wählerstimmen ist in diesem Fall nicht zulässig, weil es an der Vergleichbarkeit der politischen Gruppierungen vor und nach der Wahl fehlt.

Die Ziehung der Lose brachte folgendes Ergebnis:

Sitz Nr. 5 erhält: GRÜNE

Die bisherige Besetzung der 5 vom Kreistag bestellten stimmberechtigten Mitglieder stellte sich wie folgt dar:

Sitz		Mitglied		Stellvertretung	
Nr.	Partei <sup>1</sup>	Partei <sup>2</sup>	Name, Vorname	Partei <sup>2</sup>	Name, Vorname
1.	CSU	CSU	Barth Birgit	CSU	Junkes Florian
2.	CSU	JU	Dietrich Susanne	JU	Dittrich Jonas
3.	FW	FW	Sitter Alexandra	FW	Grötsch Hans Martin
4.	SPD	SPD	Danninger Peter	SPD	Leißner Angelie
5. <sup>3</sup>	GRÜNE	GRÜNE	Hohl-Duschner Cornelia	DIE LINKE	Toy Funda

<sup>1</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

<sup>2</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

<sup>3</sup> Vergabe des Vorschlagsrechts für den Sitz durch Losverfahren (GRÜNE --- AusG)